

EG-Sicherheitsdatenblatt

Regulation EC No 1907/2006 Art.31

Produktnname : QUICKLEEN
Ref.Nr.: AB11380-4-311007

Erstellt/Überarbeitet am: 31.10.07
Ersetzt Fassung vom: 30.05.07

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktnname : QUICKLEEN
Universal Reiniger
Aerosol

Anwendungen : Starkes Reinigungsmittel

Hersteller/Lieferant : CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 ZELE
Belgium
Tel.: (+32)(0)52/456011
Fax: (+32)(0)52/450034
E-mail : hse@crcind.com

Notfallauskunft : (+32) (0)52/45 60 11
Belgien : Antigifcentrum/Centre Antipoisons: 070 - 245 245

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
CRC Industries France	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cedex	(+33)(0)1/34112000	(+33)(0)1/34110996
CRC Industries Deutschland	Südring 9, 76473 Iffezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0)7229/303266
CRC Industries Iberia	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 43153 Mölndal	(+46)(0)31/7068480	(+46)(0)31/273991

2. GEFAHREN

Gesundheit und Sicherheit :	Leichtentzündlich Reizt die Haut. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)
Umwelt :	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Weitere Gefahren :	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen

3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	5-10	-	-	A,G
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Benzol<0.1%)	64742-49-0	265-151-9	30-60	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	<10	F,Xi	11-36-67	
Aceton	67-64-1	200-662-2	<10	F,Xi	11-36-66-67	A
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	295-434-2	30-60	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Explanation notes						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : exempted from the obligation to register in accordance with art.2(7)(a)of REACH Regulation No 1907/2006						
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.

(* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

4. ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise :	Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt (ohne Treibmittel):	< 0 °C
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	nicht verfügbar
Untere Grenze :	nicht verfügbar
Löschenmittel :	Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :	Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte :	Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen :

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

Reinigungsmethoden :

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung :

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Lagerung :

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Technische Schutzmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen
Alle Zündquellen ausschalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Schutzmaßnahmen :

Beim Gebrauch des Produktes Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atmung :

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
(Filtertyp A)

Haut und Hände :

Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(Nitril)
(neoprene)

Augen :

Eine Schutzbrille tragen.

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	TWA	100 ppm
Aceton	67-64-1	TWA	125 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	GW/VL	400 ppm
		KTW/VCD	500 ppm

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Aceton	67-64-1	GW/VL	500 ppm
		KTW/VCD	1000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Schweiz			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
Aceton	67-64-1	MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm
Aceton	67-64-1	AGW	500 ppm

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel
Farbe :	farblos
Geruch :	citrus
Schmelzpunkt/-bereich :	<-30 °C
Siedepunkt/-bereich :	55 - 120 °C
Relative Dichte :	0.716 g/cm3 (@ 20°C)
pH :	nicht anwendbar
Dampfdruck :	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte :	3 (@ 20°C)
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Flammpunkt :	< 0 °C
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität :	nicht verfügbar
Verdunstungszahl :	2.8 (Ether=1)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen :	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Zu vermeidende Stoffe :	Stark oxydierendes Mittel
Gefährliche Zersetzungprodukte :	CO,CO2

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Reizt die Haut
Augenkontakt :	Kan Reizungen verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Effekte :	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
------------------------------------	--

13. ENTSORGUNG

Produkt :	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
------------------	--

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

14. TRANSPORT

UN-Nummer :	1950
GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport :	UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2, VG : entfällt, Klas.code : 5F, Etik : 2.1
IMDG-Code Seetransport :	UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : 2.1
EmS	F-D,S-U
IATA-DGR Lufttransport :	UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : RFG
Packing instr. LQ	Y203
PAX	203
CAO	203

15. VORSCHRIFTEN

Warnsymbole :	F,Xi,N
R-Sätze (Gefahren) :	R11: Leichtentzündlich. R38: Reizt die Haut. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze (Sicherheit) :	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23: Aerosol nicht einatmen. S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bemerkung: Zubereitungen

die als gesundheitsschädlich eingestuft sind

weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen

müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden

wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Nationale Vorschriften :

Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

***Erläuterung der R-Sätze:**

R11: Leichtentzündlich.

R36: Reizt die Augen.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzig gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: www.crcind.com. Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.